

Als Datum der Eheschließung gilt das Datum der Trauung im Ausland.

### **Im Ausland erledigen:**

Beglaubigungen der Heiratsurkunden müssen noch im entsprechenden Hochzeitsland – also im Ausland – ausgestellt werden. Je nach Land müssen diese Beglaubigungen von diversen einheimischen Behörden und/oder von der deutschen Botschaft/dem deutschen Konsulat im Reiseland vorgenommen werden.

### **In Deutschland erledigen:**

Sobald Sie Ihre Ehe beim Einwohnermeldeamt registriert und eine neue Lohnsteuerkarte erhalten haben, ist Ihre Ehe aktenkundig. Sie erhalten nun auch ein Familienbuch. Rechtsgültig ist Ihre im Ausland geschlossene Ehe aber auch ohne diese Registrierung.